

**ANTRAG AUF FÖRDERUNG VON STUDENTISCHEN INITIATIVEN ODER
FACHRATSFÖRDERUNG DURCH DEN ALLGEMEINEN
STUDENT*INNENAUSSCHUSS ODER DAS STUDENT*INNENPARLAMENT DER
UNIVERSITÄT VECHTA**

Ansprechpartner*in: Service
Referat: Student*innenservice
Telefon: 04441 2204
E-Mail: service@asta-uni-vechta.de
Internet: www.asta-uni-vechta.de

Für den Antrag auf Förderung von studentischen Initiativen gilt der aktuelle Beschluss zur Verwendung von studentischen Mitteln aus dem Haushaltsposten 22706 (max. 250 €). Pro Fachrat ist eine Förderung von max. 200 € je Haushaltsjahr möglich.

Name Antragssteller*in: _____
Name der Initiative/des Fachrates: _____
E-Mail: _____@mail.uni-vechta.de
Kontodaten: _____

Bitte beschreiben Sie nun zusammenfassend den Zweck der Initiative/Fachratsförderung:

Die Beschreibung der Initiative/Fachratsförderung ist Entscheidungsgrundlage zur Förderung. Die Kriterien für eine Förderung legt der aktuelle Beschluss zur Förderung studentischer Initiativen des Student*innenparlamentes fest.

Alternativ: Ich füge diesem Antrag eine Beschreibung der Initiative/Fachratsförderung separat bei.

Ich versichere durch Unterschrift, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller*in